

"Der Abbruch der deutsch-jugoslawischen Beziehungen" in Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

Legende: In seiner Ausgabe vom 22. Oktober 1957 rechtfertigt das Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesrepublik Deutschland den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Volksrepublik Jugoslawien, nachdem diese die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) anerkannt hatte.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 22.10.1957, Nr. 197. Bonn: Deutscher Verlag. "Der Abbruch der deutsch-jugoslawischen Beziehungen", p. 1807-1808.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/der_abbruch_der_deutsch_jugoslawischen_beziehungen_in_bulletin_des_presse_und_informationsamtes_der_bundesregierung-de-8a4a82cf-a6f3-479d-9776-e366a1e26140.html

Publication date: 03/07/2015

Der Abbruch der deutsch-jugoslawischen Beziehungen

Eine rückblickende Würdigung der jüngsten Ereignisse läßt die Überlegungen klar erkennen, die zu dem schwerwiegenden Entschluß der Bundesregierung geführt haben, die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zu beenden.

Die Stellungnahme der Bundesregierung zur Frage der de jure-Anerkennung der sogenannten DDR durch dritte Staaten ist sowohl allgemein als auch individuell den Staaten gegenüber, zu denen die Bundesrepublik Beziehungen unterhält, seit langem und oft bekannt gemacht worden. Dies gilt in erhöhtem Maße für Jugoslawien, wie sich aus der dem jugoslawischen Botschafter in Bonn am 19. Oktober 1957 überreichten Note ergibt. Danach stellt die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur sogenannten DDR durch ein Land, zu dem die Bundesrepublik bereits diplomatische Beziehungen unterhält, einen gegen die Lebensinteressen des deutschen Volkes gerichteten unfreundlichen Akt dar und zwingt die Bundesregierung zu einer Überprüfung ihres Verhältnisses zu diesem Staat. Diese Stellungnahme beruht auf wohlbegründeten und reiflich durchdachten Grundsätzen der deutschen Politik, die ebenfalls allgemein bekannt sind und nicht nur durch die Bundesregierung, sondern auch in feierlichen und einstimmigen Beschlüssen des Bundestages, der einzigen frei gewählten deutschen Volksvertretung, festgelegt worden sind.

Maßgebend für diese Grundsätze ist die Tatsache, daß das gegenwärtige immer noch von Stalinisten getragene Herrschaftssystem in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands jeder demokratischen Legitimation entbehrt und von der überwältigenden Mehrheit der dortigen Bevölkerung leidenschaftlich abgelehnt wird, daß es sich nur durch die nackte Gewalt an der Macht hält und daß es auch dies nur vermag, weil es – wie die jugoslawische Regierung genau weiß – durch ständige ausländische Einmischung bei dieser Gewaltanwendung unterstützt wird. Damit fehlen ihm entscheidende Merkmale echter Staatlichkeit im Sinne des Völkerrechts. Das ganze deutsche Volk, d.h. die 52 Millionen diesseits und die 18 Millionen jenseits des Eisernen Vorhangs, betrachtet infolgedessen nicht auf Grund „wirklichkeitsfremder Prinzipien“ und „juristischer Thesen“, sondern aus Treue zu den freiheitlichen Grundlagen seiner nationalen Existenz die Bundesregierung als seinen einzigen legitimierte Sprecher.

Durch die diplomatische Anerkennung Pankows beteiligt sich die jugoslawische Staatsführung vorsätzlich an der gewaltsamen Einmischung einer fremden Macht in innerdeutsche Angelegenheiten. Sie lehnt die von der Bundesregierung, vom Bundestag und von der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes angestrebte Lösung der Wiedervereinigungsfrage im Wege freier Wahlen ausdrücklich ab und mutet dem deutschen Volke zu, für einen Teil der deutschen Bevölkerung bewußt auf Freiheit und Unabhängigkeit zu verzichten, nachdem es in den Jahren nationalsozialistischer und stalinistischer Gewaltherrschaft das hohe Gut der Freiheit allen anderen politischen Werten vorzuziehen gelernt hat. Die jugoslawische Regierung tritt damit auch in der Wiedervereinigungsfrage eindeutig an die Seite der Sowjetunion und identifiziert sich mit der sowjetischen These von der Wiedervereinigung des deutschen Volkes im Wege von Verhandlungen zwischen „beiden deutschen Staaten“. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen unterstreicht in den Augen der ganzen Welt, daß die jugoslawische Staatsführung mit ihrem jüngsten folgenschweren Schritt eines der letzten wesentlichen Merkmale aufgeben hat, das ihrer Außenpolitik bisher noch den Charakter der Selbständigkeit gegenüber anderen Ostblockstaaten gab. Nach der prosowjetischen Haltung Jugoslawiens zu dem ungarischen Volksaufstand und zu den Abrüstungsfragen bedeutet die jüngste Belgrader Entscheidung, daß die Regierung des Marschalls Tito in offenem Widerspruch zu der von ihr proklamierten blockfreien Politik auf die Linie eingeschwenkt ist, die bisher nur von der Sowjetunion, Rot-China und den Satellitenstaaten verfolgt wird. Mit der deutschen Bundesregierung hat auch die Weltöffentlichkeit diese Feststellung treffen müssen. Sie verliert durch die Gegenerklärungen der jugoslawischen Staatsorgane nichts von ihrer Richtigkeit.

Angesichts der enttäuschenden Illoyalität und des Vertrauensmißbrauchs der jugoslawischen Regierung ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung seit der Wiederaufnahme deutsch-jugoslawischer diplomatischer Beziehungen nach dem zweiten Weltkriege bestrebt war, das Verhältnis zwischen den beiden Ländern wieder zu normalisieren und auf eine vertrauensvolle, auf Dauer angelegte Grundlage zu stellen, um einen Schlußstrich unter die tragischen Ereignisse der Kriegs- und Nachkriegszeit zu ziehen. Ein Beweis der aufrichtigen deutschen Bemühungen war der trotz ernster Bedenken weitester Teile der deutschen

Öffentlichkeit erfolgte Abschluß der deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsabkommen vom 10. März 1956, die eine Aufbauhilfe von 240 Mill. DM für Jugoslawien vorsahen, außerdem die Regelung jugoslawischer Vorkriegs- und Kriegsforderungen, namentlich auf dem Gebiet der Sozialversicherung, in Höhe von rd. 60 Mill. DM. Ein weiterer Beweis unseres guten Willens war die für Jugoslawien sehr vorteilhafte Konversion der in beträchtlicher Höhe aufgelaufenen kommerziellen Lieferantenschulden.

Wie auch die an die jugoslawische Regierung gerichtete Note vom 19. Oktober 1957 ausdrücklich erwähnt, war die Entsendung des Botschafters Pfeleiderer nach Belgrad im Jahre 1955, der sich als Abgeordneter stets in besonderem Maße für eine Verständigung Deutschlands mit Jugoslawien und den anderen osteuropäischen Staaten eingesetzt hatte, ebenfalls eine bewußte Bekundung des deutschen Verständigungswillens. Die Bundesregierung hat bis zu den jüngsten brüskierenden jugoslawischen Erklärungen und Maßnahmen angenommen, daß Jugoslawien das besonders hohe Maß von Vertrauen zu würdigen wisse, das ihm von deutscher Seite so aufrichtig entgegengebracht worden war. Sie hat, wie auch maßgebende jugoslawische Persönlichkeiten anerkannt haben, ihre vertraglichen Verpflichtungen dem Geist und dem Buchstaben nach loyal erfüllt und alles getan, was der Pflege des deutsch-jugoslawischen Verhältnisses förderlich sein konnte. Um so entschiedener mußte sie gegenüber ihrem Vertragspartner darauf bestehen, daß dieser die elementarsten Grundsätze unserer Politik nicht bewußt mißachtet und die sowjetische Gewaltherrschaft in Mitteldeutschland nicht vorsätzlich kräftigt.

Auch im Hinblick auf eine planmäßige, von jedem ausländischen Druck freie Ordnung unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten, die unter dem Druck der Politik Stalins bereits seit langem das Marionettensystem der sogenannten DDR diplomatisch anerkannt haben, konnte die Bundesregierung den jugoslawischen Schritt nicht hinnehmen. Sie kann sich ihre politischen Pläne weder sachlich noch zeitlich vom Ostblock oder von einem mit dessen Deutschlandpolitik verbundenen Staat diktieren lassen. Der Bruch mit Jugoslawien hat jedoch die Bundesregierung keineswegs ihrer Entscheidungsfreiheit gegenüber den Ostblockstaaten beraubt. Die eindeutige Konsequenz, die die Bundesregierung aus dem illoyalen jugoslawischen Verhalten gezogen hat, hindert sie in keiner Weise, zu einem geeigneten Zeitpunkt und in geeigneter Weise auch die Aufnahme von Beziehungen zu solchen Staaten ins Auge zu fassen, die das Pankow-Regime unter wesentlich anderen Voraussetzungen anerkannt haben als Jugoslawien, das mit der Bundesrepublik freundschaftlich verbunden war und von dem erwartet werden konnte, daß es die nationalen Anliegen des deutschen Volkes ehrlicher respektiere, als es die jüngsten Erklärungen und Maßnahmen zeigen.

Die Entscheidung der Bundesregierung erfolgte nicht nur zur Wahrung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch im Hinblick auf die Interessen der Gemeinschaft der freien Völker. Außer dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen wäre jede andere Maßnahme praktisch einer Hinnahme des jugoslawischen Schrittes gleichgekommen und hätte in beträchtlichem Maße das Ansehen des freien Deutschland in der ganzen Welt erheblich geschwächt, das Gewicht der sowjetisch-kommunistisch beherrschten Welt erhöht und für die Zukunft das Wort der Bundesregierung unglaubwürdig gemacht. Das aber hätte auch den fundamentalsten Interessen der freien Welt widersprochen. Die konsequente Haltung gegenüber Jugoslawien – so hofft das deutsche Volk zuversichtlich – wird allen Staaten, die nur die Bundesrepublik Deutschland de jure anerkannt haben, die Beantwortung der Frage erleichtern, ob sie auch künftig mit der frei gewählten deutschen Regierung oder mit den von der Sowjetunion ausgehaltenen stalinistischen Machthabern von Pankow und ihrem „Staatswesen“ diplomatische Beziehungen unterhalten wollen.

Der Abbruch der Beziehungen zu Jugoslawien sollte auch die Regierung der UdSSR nachdenklich stimmen. Diese Regierung hält den Schlüssel zur deutschen Wiedervereinigung in der Hand. Die Bundesregierung, die sich hierbei in Übereinstimmung mit ihren westlichen Verbündeten befindet, hält unbeirrbar daran fest, daß nur Gespräche mit der Sowjetunion über die deutsche Wiedervereinigung einen Sinn haben, nicht aber mit den Marionetten von Pankow.

Die Bundesregierung hat bei ihrem Entschluß einen aus Vertretern aller Parteien gebildeten Ausschuß sowie die mit ihr verbündeten Regierungen eingehend konsultiert. Sie hat ihn in dem Bewußtsein ihrer schweren Verantwortung für die Freiheit, Unabhängigkeit und Einheit des deutschen Volkes getroffen.

Die Bundesregierung kann nur hoffen, daß die jugoslawische Politik in bezug auf Deutschland eines Tages wieder von jener Unabhängigkeit getragen sein wird, die früher die Grundlage des internationalen Ansehens der jugoslawischen Regierung war.